

Kein Königsweg

Echte Nachhaltigkeit verankern/von Horst Meierhofer*

Die Wasserver- und -entsorgung in Deutschland muss nachhaltiger gestaltet werden. Die gegenwärtig genutzten Netze bieten nicht die Voraussetzung, die Wasserver- und -entsorgung in Deutschland langfristig zu sichern

Neuere Netze müssen in der Lage sein, an sich stetig wandelndes Nachfrageverhalten angepasst zu werden. Dies gilt nicht nur für die Versorgung privater Haushalte, sondern auch für die Versorgung von Industrie und Gewerbe. Lösungen müssen in erster Linie die Sicherheit der Ver- und Entsorgung und die hohe Trinkwasserqualität garantieren. Darüber hinaus müssen sich Strategien sowohl am Bedarf, als auch an der mittel- und langfristigen Verfügbarkeit der Ressource Wasser orientieren.

Ein nachhaltiges Konzept für die Wasserver- und -entsorgung berücksichtigt neben den ökologischen und demographischen Aspekten auch die finanzielle Seite. Investitionen, die von Kommunen in die Infrastruktur getätigt werden, müssen so ausgelegt sein, dass sie Zeit haben, sich zu amortisieren und nicht nach kurzer Zeit bereits als verfehlt eingestuft werden müssen.

Im Folgenden wird auf die Aspekte Verfügbarkeit von Wasser, demographischer Wandel und finanzielle Planungssicherheit eingegangen. Dies sind die Determinanten, anhand derer sich ein Konzept für nachhaltige Wasserver- und -entsorgung messen lassen muss.

Zentrale Variable

Die zentrale Variable bei der Verfügbarkeit der Ressource Wasser ist das natürliche Wasserdargebot. Dieses variiert sowohl regional als auch temporär. Zur Ermittlung des natürlichen Angebots existieren drei Bilanzierungsansätze. Das nutzbare Wasserdargebot ist der Teil, der tatsächlich nutzbar ist und dem Wasserkreislauf entnommen werden kann. Er ist definiert als der mittlere langfristige Gesamtabfluss eines Gebietes. Dieses variiert lokal deutlich. In Deutschland ist von ca. 176 Mrd m³/



H. Meierhofer: Ein nachhaltiges Konzept berücksichtigt neben den ökologischen Aspekten auch die finanzielle Seite

Jahr auszugehen, was einem Pro-Kopf-Anteil von 1280 m³/Jahr entspricht.

Dieser Anteil steigert sich auf 2140 m³/Jahr und Kopf, wenn die Zuflüsse aus dem Alpenraum berücksichtigt werden. Wassermangel beginnt gemäß internationalen Definitionen bei weniger als 1000 m³/Jahr und Person. Von den 176 Mrd. m³/Jahr werden in Deutschland nur rund 38 Mrd. m³ entnommen, was einem Anteil von rund 20% entspricht.

Eine zweite Möglichkeit der Bilanzierung ist die mittlere jährliche klimatische Wasserbilanz. Sie lässt Schlüsse über die Trockenheitsgefährdung zu. Insbesondere in den neuen Bundesländern und im Oberrheingraben werden hier schlechte Werte erzielt.

Die dritte Möglichkeit einer Bilanzierung ist der Indikator der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung. Dies ist eine wichtige Kerngröße, da 70% des Trinkwasserbedarfs aus dem Grund-

wasser gedeckt werden, und sich dieses um den Faktor 4,5 langsamer bildet als Flusswasser. In einigen Bundesländern wird der Bedarf sogar zu 100% aus Grundwasser gedeckt.

Alle drei Bilanzierungsarten lassen einen Schluss zu: Die Verfügbarkeit von Frischwasser in Deutschland ist mittelfristig nicht gefährdet, im Mittel besteht sogar ein Wasserüberfluss. Allerdings existieren signifikante regionale Unterschiede. In Deutschland treten Wassermangel und Überfluss nebeneinander auf: Sowohl Grundwasservorkommen als auch die Trockenheitsgefährdung sind in Deutschland ungleich verteilt. Die räumliche Verteilung von Angebot und Nachfrage sind nicht deckungsgleich, was dazu führt, dass in einigen Regionen Wasserkonsum und Wasserangebot nicht ausgeglichen sind.

Langfristig ist aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Versiegelung von Flächen durch Zersiedlung

*Horst Meierhofer (FDP-MdB) ist Sprecher für Gewässerschutz und Umweltpolitik der FDP-Bundesfraktion

allerdings mit einer Verknappung des Wasserangebots zu rechnen.

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel ist ein vielschichtiges Phänomen, das mit Schrumpfung nur unzureichend beschrieben ist. Vielmehr umfasst es die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung: Alterungs- und Schrumpfungsprozesse gehen einher mit neuen Lebensformen und Familienstrukturen. Gesamtgesellschaftlich kann eine deutliche Tendenz der Abwanderung aus den neuen Bundesländern festgestellt werden, die seit der Wiedervereinigung rund

steigt. Dies hat in den vergangenen Jahren zu einer höheren Wohnflächennachfrage pro Kopf geführt. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat bei sinkender Wohnungsgröße eine Wohnflächensteigerung um 12 Prozent bis 2012 errechnet

In Westdeutschland wird eine andere Tendenz erkennbar. Ist der Osten Deutschlands von Abwanderungsprozessen betroffen, so kommt es im Westen durch Zersiedlung häufig zu einer Unterauslastung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Kommunen weisen immer noch zu schnell Neubaugebiete aus, als sich auf die Anpassung und Innenentwicklung der bestehenden Bausubstanz zu konzentrieren. Die mit

Fäulnis, die wiederum Schwefelsäure freisetzen kann, die geeignet ist, die Rohre zu zersetzen. Dies führt dazu, dass Leitungen mit Frischwasser durchspült werden müssen.

Finanzielle Planungssicherheit

Die Unterauslastung verursacht ihrerseits erhöhte Instandhaltungskosten, die in der Regel über die Verbraucherpreise an die Endverbraucher weitergegeben werden. Höhere Preise haben in der Vergangenheit tendenziell die Nachfrage nach Wasser zusätzlich belastet, so dass sich das Problem schlecht ausgelasteter Leitungen noch verschärft. Dies gilt nicht nur für die Entsorgung, sondern auch für die Versorgung mit Frischwasser, welche ihrerseits durch technische Innovationen wie die Regenwasseraufbereitung, weniger nachgefragt wird.

Die Kommunen haben in der Vergangenheit, so das Bundesministerium für Bildung und Forschung, „für eine stetige, räumliche und sozial ausgewogene Netzentwicklung gesorgt und große Summen in den Ausbau der Anlagen investiert, die dadurch eine extrem lange wirtschaftliche und technische Lebensdauer erhielten“. Diese Erstinvestitionen werden über lange Zeithorizonte von teilweise bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Ein Systemwechsel vor der Abschreibung wäre mit Kapitalverlusten verbunden.

Stetige Anpassungsinvestitionen verschärfen dieses Problem zusätzlich. Im Angesicht der kommunalen Finanznot und vor dem Hintergrund finanzieller Nachhaltigkeit erscheint es schwierig, vor Abschreibung der Netze Anpassungen vorzunehmen, da hier einerseits Kapital vernichtet würde und andererseits Kapital für neue Netze investiert werden müsste. Mit der Abschreibung der Kosten öffnet sich aber ein Fenster der Gelegenheit für Investitionen in neue Netze, welche umsichtig genutzt werden sollte.

Fazit

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass von einer Wasserknappheit in Deutschland momentan nicht ausgegangen werden kann, allerdings ist die Verfügbarkeit der Ressource Wasser starken regionalen Schwankungen unterworfen. Dies gilt insbesondere für die Grundwasservorkommen, aus denen sich das Frischwasser zu 70 % speist.

Der demographische Wandel führt mittelfristig zu einer veränderten Nach-



Die Folgen einer Unterauslastung sind Ablagerungen in den Netzen, Korrosionsgefahr der Leitungen sowie eine Wiederverkeimung des Wassers

zwei Millionen Einwohner verloren haben.

Abwanderung geht generell einher mit einer sinkenden Nachfrage nach Wasserver- und -entsorgung. Dies ist aber nur ein Trend. Individualisierung und Alterung der Gesellschaft bringen es mit sich, dass die Haushaltsgrößen sinken, die Anzahl der Wohnungen aber

dieser Zersiedlung einhergehende Flächenversiegelung führt darüber hinaus zu einer Einschränkung der Grundwasserneubildung.

Die Folgen einer Unterauslastung sind Ablagerungen in den Netzen, Korrosionsgefahr der Leitungen sowie eine Wiederverkeimung des Wassers. Schlecht ausgelastete Netze führen zu

frage nach Wasser. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Strategie muss deshalb vorausschauend vorgegangen werden, da sie mit hohen Investitionskosten verbunden sein wird und Fehler, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, nicht wiederholt werden sollten.

Konkret bedeutet dies, dass wir bei den Ausschreibungen ansetzen und bei den Entscheidungen für Konzessionen und Beteiligungen den Nachhaltigkeitsgedanken stärker berücksichtigen müssen. Allerdings muss der deutsche Mittelstand sich auf ein leistungsfähiges, transparentes und unbürokratisches Vergaberecht verlassen können, das kleinen und mittleren Unternehmen den diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Aufträgen gewährleistet.

Natürlich ist es auch für mich und die gesamte FDP-Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen, dass bei den Vergabeverfahren die Sozial- und Umweltstandards der jeweiligen Fachgesetze – so wie das auch heute schon ist – zur Geltung kommen.

Die FDP-Bundestagsfraktion spricht sich allerdings gegen die Aufnahme von

vergaberechtsfremden Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibungsbedingungen aus. Ich tendiere eher dazu, die Pflicht bei den Kommunen zu suchen. Sie müssen – schon im eigenen Interesse – die Demographiefestigkeit der Investitionen prüfen, um nachfolgende Generationen finanziell nicht übermäßig zu belasten, ihnen aber gleichzeitig eine Wasserver- und Entsorgung auf hohem Niveau garantieren zu können.

Kein Königsweg

Dies muss nicht bedeuten, dass wir weiterhin allumfassende Netze bauen sollen. Im Gegenteil: Kleinere, lokale Netze sind mittelfristig flexibler. Wo es Wasserangebot und technische Voraussetzungen erlauben, spricht auch nichts gegen autarke und netzunabhängige Lösungen. Der entscheidende Nachteil ist allerdings, dass auf einen Wassermangel eventuell nicht hinreichend schnell reagiert werden kann. Dazu erscheint es mir notwendig, interkommunal Maßstäbe für die Vorhaltung von Wasserreserven zu entwickeln, so dass

bei sich abzeichnendem Wassermangel schnell ein Ausgleich geschaffen werden kann.

Es muss aber herausgestellt werden, dass es die eine Strategie nicht gibt. Dezentrale Lösungen – dergestalt, dass sich die Kommunen langfristig autark versorgen – können ebenso wie der Netzzrückbau von den Enden her zu einer self-fulfilling prophecy werden und den betroffenen Gemeinden zukünftige Entwicklungsperspektiven verbauen.

Lösungen, die eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit – sowohl bei der Gründung von Zweckverbänden zum Ausgleich unterschiedlicher Wassernachfrage als auch bei der Gründung kommunaler Unternehmen – beinhalten, sind in diesem Zusammenhang mit Vorsicht zu betrachten. Ähnlich wie wir es bei der Entsorgungswirtschaft schon seit langem fordern, müssen wir mittelfristig auch zu einem gleichberechtigten Nebeneinander von öffentlichen und privaten Anbietern in der Wasserver- und Entsorgung kommen. Nur wenn das gelingt, können wir von einer echten nachhaltigen Wasserver- und Entsorgung sprechen. □
